Information des Bürgermeisters

Pottenstein Fahrafeld

Amtliche Mitteilung Oktober 2022

Amtliche Mitteilung

über die geplante Erstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes: Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept Neudarstellung Flächenwidmungsplan

Geschätzte MitbürgerInnen!
Das Örtliche Entwicklungskonzept, die Neudarstellung des Flächenwidmungsplans sowie sämtliche Beilagen sind nun seitens der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung geprüft worden und nun beginnt das Verfahren bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Kundmachung Erstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Das Örtliche Raumordnungsprogramm ist eine Verordnung einer Gemeinde und bedarf einem entsprechenden Verfahren nach dem NÖ ROG 2014. Zentraler Bestandteil dieses Verfahrens ist eine 6-wöchige, öffentliche Auflage der Unterlagen.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottenstein beabsichtigt als integrale Bestandteile des Örtlichen Raumordnungsprogrammes die Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) zu erstellen. Dieses Verfahren wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen in der Zeit zwischen

12. 10. 2022 und 23. 11. 2022

im Biedermeiersaal, Rathaus Pottenstein (Eingang und Anmeldung über Zi. 1)

(während der Amtsstunden) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. **Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Entwurf der Erlassung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.**
Vor der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen behandelt und in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Herzliche Grüße, Ihr Bürgermeister

Daniel Pongratz